



REFORMEN

Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg – einfach die Fortsetzung weiterer Sparmaßnahmen?

Von Josef Schneider, Landesvorsitzender

„Vorsicht ist die Mutter der Porzellanliste“, so lautet ein altes Sprichwort. Genau diese Vorsicht ist jetzt wohl angebracht. Angestoßen von einem Papier, das im Oktober 2004 vom Vorsitzenden des Beamtenbundes (dbb), vom Vorsitzenden der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem damaligen Bundesinnenminister vorgestellt wurde und seither unter dem Begriff „Eckpunkt Papier“ durch die für das öffentliche Dienstrecht zuständigen Ministerien geistert, fühlen sich auch die baden-württembergischen Ministerialbeamten für die Umsetzung dieser Gedanken zuständig. Das ist jedenfalls die Erkenntnis aus der Fachkonferenz, die vom Staatsministerium im Dezember 2006 einberufen wurde.

Nachdem die Landesregierung danach auch noch erklärte, man wolle die „Lokomotive der Bewegung“ sein, spätestens jetzt ist allerhöchste Vorsicht geboten.

Warum will man ein neues Dienstrecht? Vielleicht weil man eine leistungsgerechte Besoldung der Beamtinnen und Beamten will? Das ist aber zu kurz gedacht. Wer diese Begründung dauernd in die Debatte einbringt, der beweist nur, dass er keine Ahnung vom heutigen Besoldungssystem und den bereits heute möglichen Leistungskomponenten in der Beamtenbesoldung hat.

Alte Zöpfe und leere Versprechungen

Das wird immer dann besonders deutlich, wenn Politiker und Journalisten von „Dienstaltersstufen“ in der Beamtenbesoldung sprechen. Die gibt es seit dem 1.7.1996 – also seit mehr als zehn Jahren – nicht mehr! Auch die damaligen Veränderungen liefen unter der Bezeichnung „Dienstrechtsreform“ und waren im Endeffekt eine echte „Verarsche“. Bereits damals wurden die „Dienstaltersstufen“

in „Leistungsstufen“ verändert. Der vorher lineare Aufstieg in den Dienstaltersstufen erfolgt seither in zeitlich unterschiedlichen Stufen. Dadurch sparte das Land seither bereits enorme Summen. Nur ein kleiner Teil davon wurde durch vorgezogene Leistungsstufen an die Beamtinnen und Beamten zurückgegeben. Leistungsprämien wurden den Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg zwar versprochen. Bekommen haben wir aber rein gar nichts! Das muss in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt werden! Im Übrigen ist das Besoldungssystem schon immer an der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beamtinnen und Beamten ausgerichtet. Meint jemand wirklich im Ernst, dass sich die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Landesbeamtinnen und -beamten dadurch positiv ändert, dass man die „Leistungsstufen“ in „Erfahrungsstufen“ umtauft und diese gleichzeitig auf ganze vier Stufen verkürzt?



Josef Schneider

Ist es nur eine weitere Entlastung für den Landeshaushalt?

Oder weil man sich davon weitere Entlastungen für den Landeshaushalt verspricht? Vieles spricht für diese Variante. Eine plausible andere Begründung gibt es eigentlich nicht.

Und nach der Erklärung des Ministerpräsidenten bei der Fachkonferenz im Dezember 2006, dass es Leistungsbezahlung nicht ausschließlich „on top“ geben wird, ist klar, dass die Landesregierung weitere Eingriffe in die Besoldung der Beamtinnen und Beamten plant, weil die Leistungsbezahlung ja irgendwie finanziert werden muss.

Was mal wieder als „Reform“ bezeichnet wird, wird zum allergrößten Teil auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten ausgetragen werden.

Und da sollen wir immer noch mitspielen?

Fachtagung

Es ist zu begrüßen, wenn der Ministerpräsident die Fachtagung als „Ausdruck eines partnerschaftlichen Umgangs, der für das Verhältnis zwischen Dienstherrn und Beschäftigtenvertretern in Baden-Württemberg prägend sei“ bezeichnet. Wir sehen das grundsätzlich genauso. Was aber passiert, wenn die Gewerkschaften erklären, dass sie den vorgezeichneten Weg nicht mitgehen wollen? Das ist die spannende Frage.

Die Qual der Wahl!

Können wir als GdP einfach aussteigen und erklären, dass wir da nicht mehr mitmachen? Dann sind wir draußen und werden wahrscheinlich zusehen müssen, dass die angekündigten Änderungen trotzdem umgesetzt werden. Bleiben wir aber trotz der genannten Erkenntnis dabei, dann werden wir später vielleicht für etwas verantwortlich gemacht, was wir gar nicht wollten! Wir haben also die Qual der Wahl. Weil wir und alle anderen Beteiligten auf der Seite der Beamtenvertreter trotz aller positiven Veränderungen der Abläufe beim Zustandekommen beamtenrechtlicher Vorschriften in Baden-Württemberg weiterhin keine echten „Verhandlungspartner“ sind, sondern in unserem Dachverband DGB zu den schlussendlich beabsichtigten Änderungen „angehört“ werden, hat die Landesregierung immer „das Heft in der Hand“. Gerade das aber macht unsere Mitwirkung so schwierig.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Wären wir nämlich echte Verhandlungspartner, dann könnten wir zu jedem Zeitpunkt die Verhandlungen für gescheitert erklären. So bleibt uns nur das Risiko, für einen Misserfolg haftbar gemacht zu werden und die Hoffnung, in den Willensbildungsprozess doch eine ganze Reihe unserer Vorstellungen einzubringen, um dadurch das Schlimmste zu verhindern.

Wir stehen also erneut vor einem spannenden Jahr. Wir in

der GdP werden unsere Strategie in der Sitzung des Gewerkschaftsbeirats – unserem zweithöchsten Satzungs-gremium – Anfang März diskutieren und beschließen. Dann sind wir rechtzeitig aufgestellt, wenn – wie vom Ministerpräsidenten angekündigt – bereits im Frühjahr 2007 über die ersten Eckpunkte beraten werden soll.

josch

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg im März 2007 ist **Mitt-**

woch, der 7. Februar 2007, und für die April-Ausgabe 2007, Freitag, der 9. März 2007.

NACHRUF

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg, hat mit Betroffenheit vom Tod ihres Ehrenmitglieds

Paul Schröpf

erfahren, der im Alter von 81 Jahren am 15. Dezember 2006 verstorben ist. Paul Schröpf war im Grenzschutzeinzeldienst – zuletzt beim Grenzschutzamt Konstanz beschäftigt. Er war über viele Jahre in der ÖTV und in der GdP und in allen Stufen der Personalvertretungen ehrenamtlich tätig. Dafür wurde er 1981 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Wegen seiner besonderen Verdienste wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft der GdP Baden-Württemberg verliehen. Wir werden unserem Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Josef Schneider
Landesvorsitzender**

71735 Eberdingen-Hochdorf, im Dezember 2006



Ausgabe:
Landesbezirk Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse:
info@gdp-bw.de
Internet: <http://www.gdp-bw.de>

Sozialwerk der Polizei:
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 22
E-Mail-Adresse:
Info@psw-reisen.com
Internet: <http://www.psw-reisen.com>

Redaktion:
Wolfgang Schmidt (Vi.S.d.R.)
Weißensteiner Straße 79
73525 Schwäbisch Gmünd
privat: (0 71 71) 6 13 85
Telefax: (0 71 71) 6 95 26
Handy-Nr.: 01 71/2 26 61 63
E-Mail: wschmi@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

**Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur**

14. GdP-Kinder- u. Jugendfreizeit der Jungen Gruppe (GdP)

Landesbezirk Baden-Württemberg

Wann:
in der ersten Woche der Sommerferien
von Fr. 27. 7. – 3. 8. 2007

Wo:
Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Preis: 140 Euro für GdP-Mitglieder und
190 Euro für Nichtmitglieder

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren



**Anmeldeunterlagen anfordern bei
Melanie Nehls unter Melanie.Nehls@polizei.bwl.de
Handy 01 74/9 29 82 86 oder downloaden unter www.gdp-bw.de**

KONFERENZ

Fachkonferenz „Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg“ im Dezember 2006

Geprägt vom neuen Stil unseres Ministerpräsidenten lud das Staatsministerium Anfang Dezember 2006 Gewerkschaftsvertreter, Verbandsvertreter, Personalräte und Vertreter aus den Ministerien und den Kommunen zu einer Fachkonferenz der Landesregierung zur „Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg“ in das Haus der Wirtschaft in Stuttgart ein. Mit dieser Fachkonferenz verfolgte die Landesregierung nach eigenem Bekunden das Ziel, den Beteiligten ein Forum zu bieten, damit sie sich frühzeitig in die Diskussion um ein modernes, leistungsorientiertes Dienstrecht in Baden-Württemberg einbringen können.

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung haben CDU und FDP unter dem Stichwort „**Dienstrechtsreform**“ folgende Vereinbarung getroffen: „Wir treten weiterhin für die Übertragung der Beamtenrechtskompetenzen auf die Länder ein (Anm.: Die ist durch die Föderalismusreform inzwischen erfolgt). Wir nutzen die sich dadurch eröffnende Chance, um die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten einer Generalrevision zu unterziehen und den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beschäftigten sowie den Belangen des Landes.“

Für den GdP-Landesbezirk nahmen in der DGB-Delegation die Kollegen *Josef Schneider, Rüdiger Seidenspinner, Hans-Jürgen Kirstein, Lothar Adolf* und *Rolf Kircher* teil. Kollege *Dr. Michael Karpf* war in seiner Eigenschaft als Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten in der Polizei ebenfalls dabei.

„Spitzenebene“

Nach der Begrüßungsansprache von Herrn Staatssekretär *Rudolf Böhmler*, in der er den KonferenzteilnehmerInnen seine Vorstellungen über eine

Dienstrechtsreform vorstellte, hatten die Vertreter der Spitzenorganisationen BBW und DGB die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement. Herr *Böhmler* gab bereits zu Beginn der Konferenz die Zusage, dass die Beschäftigtenvertreter während des gesamten Verfahrens eingebunden werden sollen. Es werde vor allen Entscheidungen Kontakte auf „Spitzenebene“ geben.

Folgende Punkte wurden von Herrn *Böhmler* angesprochen:

1. Leistungselemente
2. Unterstützung der Familienphase
3. Regionale Bezahlungsbandbreiten
4. Pensionsgrenze
5. Austausch öffentlicher Dienst/private Wirtschaft
6. Laufbahnrecht.

Versorgungsfonds gefordert

Der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), *Volker Stich*, wies darauf hin, dass für seine Organisation TVöD und TV-L keine Bedeutung für das Beamtenrecht hätten. Er äußerte auch, dass die Leistungsbezahlung für ihn ein zentraler Punkt einer Dienst-



Die Teilnehmer der GdP bei der Fachkonferenz. Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Hans-Jürgen Kirstein, Lothar Adolf, Rüdiger Seidenspinner, Josef Schneider, Rolf Kircher und Dr. Michael Karpf

rechtsreform sei, machte dabei aber deutlich, dass eine Besoldungsabsenkung zur Finanzierung keine Akzeptanz finden könne. Er forderte die Landesregierung auf, einen Versorgungsfonds für neu einzustellende Beamtinnen und Beamte einzurichten und sprach sich gegen die Pläne der Landesregierung aus, die Altersgrenzen der Beamtinnen und Beamten früher als im Rentenrecht des Bundes vorgesehen, zu verlängern. Die Ziele des Bundes im Rentenbereich wurden aber ausdrücklich begrüßt.

Möglichst viel Einheitlichkeit bewahren

Rainer Bliesener machte als Vorsitzender des DGB Baden-Württemberg klar, dass für ihn die Verlässlichkeit und Belastbarkeit der Vereinbarungen eine wichtige Rolle spiele. Er wies auch darauf hin, dass das Misstrauen aus den Erfahrungen der Vergangenheit noch im Raum stünde. Ziel des DGB sei es, weil

man die politischen Realitäten nach der Föderalismusreform anerkennen müsse, möglichst viel Einheitlichkeit im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu bewahren. *Rainer Bliesener* wies unter anderem darauf hin, dass der DGB Bezahlungsbandbreiten ablehne, sich aber ggf. unterschiedliche Zuschläge vorstellen könne. Er machte auch sehr deutlich, dass das heutige Recht bereits eine ganze Reihe von Leistungselementen enthalte.

Keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Eine Absenkung der Besoldung zur Finanzierung der Reform wird vom DGB abgelehnt. *Rainer Bliesener* forderte die Absicherung der Auszahlungsverpflichtung für die Leistungsentgelte, nachvollziehbare Auswahlkriterien und die Beteiligung der Personalvertretungen.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Ganz klar positionierte sich der DGB-Vorsitzende gegen alle Absichten der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. „Wir lehnen die Rente mit 67 zum jetzigen Zeitpunkt ab, deshalb darf es auch keine Vorreiterrolle bei den Pensionen geben.“ Mit dieser Aussage grenzte sich der DGB-Vorsitzende scharf von den Äußerungen des Beamtenbundsvorsitzenden ab. Die besonderen Altersgrenzen für die Polizei und die Feuerwehr müssen nach Ansicht des DGB-Vorsitzenden beibehalten werden. Auch er forderte die Einrichtung eines Pensionsfonds und wies besonders darauf hin, dass die Landesregierung den selbst gegebenen Prüfauftrag in der Koalitionsvereinbarung bisher nicht erfüllt habe. *Rainer Bliesener* forderte abschließend die

Fortentwicklung der Beteiligung hin zu echten Verhandlungsrechten.

Arbeitsgruppen

Nach diesen Statements wurde in fünf Arbeitsgruppen (siehe gesonderter Bericht) weitergearbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden nach der Mittagspause nach einem Referat von Herrn *Wagner*, Stadt Pforzheim, über die „Leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD – das Modell der interkommunalen Arbeitsgruppe des Städtetags Baden-Württemberg“ und einem „Erfahrungsbericht zum Beurteilungs- und Entlohnungssystem der schweizerischen Bundesverwaltung“ durch Herrn *Borel* vom Eidgenössischen Personalamt in



Blick in den Veranstaltungssaal im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. In der zweiten Reihe der Landesvorsitzende der GdP, Josef Schneider.

Bern, in Anwesenheit des Ministerpräsidenten dem Plenum präsentiert. *Josch*

Anmerkung der Redaktion:

Eine Zusammenfassung aus

den Arbeitsgruppen wird die Redaktion in der März-Ausgabe der Deutschen Polizei veröffentlichten.

Was sagte der Ministerpräsident?

Nachdem Herr Oettinger den Präsentationen der Arbeitsergebnisse aufmerksam zugehört hatte, gab er in einem Statement dem Plenum seine Sicht der Dinge bekannt. Nach seinen Vorstellungen sind Änderungen in der Beamtenbesoldung sinnvoll. Grundlage für Leistungselemente ist nach seiner Ansicht aber eine andere Personalführungskultur.

Sein Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 2007 das neue Recht fertiggestellt zu haben. Die Reform dient aus seiner Sicht nicht zur Sanierung des Haushalts. Allerdings ist er der Meinung, dass nicht alles „on top“ gemacht werden kann. Der Umbau der Besoldungsstruktur ist aus seiner Sicht kein ausschließlicher Aufbau, aber auch kein Abbau. Er ist der Ansicht, dass aus Gründen der Gerechtigkeit eine Harmonisierung des Besol-

dungsrechts mit dem Tarifrecht erfolgen muss. Hierdurch verspricht er sich mehr Motivation bei den Betroffenen. Der Umbau der Beamtenbesoldung ist aus seiner Sicht auch deshalb geboten, weil er im Wettbewerb um die Besten erfolgreich sein will. Deshalb plädiert er auch für höhere Anfangsgehälter.

Beamtenversorgung

Zum Thema Beamtenversorgung machte der die Anmerkung, dass man sich nichts vormachen dürfe: „Die Einheitsrente wird kommen.“ Deshalb ist er für die Integration der Sonderzuwendung in die monatlichen Ruhestandsbezüge. Ansonsten droht nach seiner Einschätzung ein Abbau der Altersversorgung der Beamten durch die öffentliche Meinung. Er will mehr Aktivgehalt und weniger Ruhegehalt für neue Beamte und macht klar, dass er in die Besitzstände nicht eingreifen will. Sein Ziel ist es auch dadurch, die

Beamten länger im Dienst zu halten. Wie bereits in der Vergangenheit befürwortet er die Orientierung der Gehälter an den Lebenshaltungskosten und am Mietspiegel – ohne dies näher zu erläutern.

Wochenarbeitszeit

An der Wochenarbeitszeit wird sich nichts mehr ändern, das war ja auch Grundlage der Einigung mit dem DGB. In bemerkenswerter Klarheit plädierte er auch für mehr Weiterbildung im öffentlichen Dienst.

Aufwertung der Personalräte

Er äußerte, dass er an den Meinungen der Gewerkschaften, Verbände und Personalräte sehr interessiert sei. Er möchte die Personalräte dabei aufwerten. Außerdem machte er deutlich, dass er Gehaltskürzungen nicht für zumutbar halte. *josch*

TERMINE

JH KG Reutlingen

Die Kreisgruppe Reutlingen beabsichtigt ihre nächste Jahreshauptversammlung am

**Montag, dem 12. März 2007,
19.00 Uhr, Feuerwehrhaus in
Pfullingen,**

durchzuführen. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Ich bitte um Terminvormerkung.

Anzeige

Tauschpartner aus Baden-Württemberg gesucht!
PK, gD, aus Nordrhein-Westfalen, z. Zt. tätig in Bonn, sucht eine(n) Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg. Gerne ist auch ein Ringtausch möglich.
Telefon: 01 51/11 21 35 57 (privat)
o. 02 28/15 39 13 (dienstlich)
Meldet euch!

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Wegweisendes Urteil bezüglich dienstlicher Beurteilung

Von Rechtsanwältin Sandra Damm, Leiterin der Rechtsabteilung der GdP Baden-Württemberg

In einem Rechtsstreit wegen seiner dienstlichen Beurteilung aus der Beurteilungsrunde 2004 ist einem Kollegen mit dem Rechtsschutz der GdP vom Verwaltungsgericht Sigmaringen ein richtungsweisendes Urteil zugesprochen worden, in dem der Beklagte Dienstherr zur erneuten Beurteilung des Klägers verpflichtet wurde.

Der Kläger wandte sich gegen seine Regelbeurteilung mit einer Gesamtbewertung von 3,5 Punkten, da er von einem Beurteilungsberater erfahren hatte, dass für ihn zunächst eine Beurteilung mit vier oder mehr Punkten vorgesehen war. Die Einzelbeurteilung des Klägers wurde lediglich geändert, um den Gesamtschnitt zu verwirklichen, der sich aus einer internen Quote (sog. Korridor) ergab. Er hatte erfahren, dass seine vorläufige Beurteilung herabgesetzt wurde, weil es allein galt, den Durchschnitt der Beurteilungen der Teilvergleichsgruppe herabzusetzen. Der Gesamtdurchschnitt absolut, ohne sachliche Begründung, wurde als zu hoch angesehen und sollte gesenkt werden.

In seinem Fall wurden zwei Submerkmale geändert, um auf den vorgegebenen Wert zu kommen.

Eklatanter Verstoß gegen die VwV-Beurteilung Pol

Nach der Vernehmung von sieben Zeugen sah es die Kammer als erwiesen an, dass hier ein eklatanter Verstoß gegen die VwV-Beurteilung Pol vorlag, da die Beurteilung Zielen untergeordnet wurde, die im Widerspruch zur VwV-Beurteilung Pol und zu den Grundsätzen der leistungsgerechten Beurteilung stehen.

Die Kammer stellte zunächst klar, dass Beurteilungen nur beschränkt gerichtlich nachprüfbar sind, da sie als Akt wertende Erkenntnis der Gestaltungsfreiheit unterliegen und ein persön-

lichkeitsbedingtes Werturteil treffen.

Dazu hat der Beurteiler eine sog. Beurteilungsermächtigung, die nur der verwaltungsgerichtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle unterliegt.



Die Kammer kam allerdings zu dem Schluss, dass diese Beurteilungsermächtigung hier überschritten wurde, da zur Gewährleistung einheitlicher Beurteilungs-

maßstäbe ein Durchschnittsnotenkorridor in den einzelnen Vergleichsgruppen zwischen 3,5 und 3,75, unter Einbezug auch der Spitzensätze, vorgegeben wurde.

Keine weitere zahlenmäßige Reglementierung für Notenbereiche unter 5 und 4 Punkten

Zur Begründung führt sie an, dass die VwV-Beurteilung nur in Nr. 5.4 Vorgaben für die Vergabe der Noten im Bereich von vier bis fünf Punkten trifft. Diese Quotenregelung für Spitzenbewertungen wurde zwischen Innenministerium und Hauptpersonalrat so abgestimmt.

Für darunter liegende Notenbereiche gibt es keine Spitzensätze und keine Durchschnittswerte; darauf wurde bewusst verzichtet.

Eine weitere zahlenmäßige Reglementierung findet daher keine Grundlage in VwV-Beurteilung – sie wurde ausdrücklich dort nicht aufgenommen.

Verstoß gegen eine Anweisung des Innenministeriums

Trotz einer Anweisung des Innenministeriums, dass weitere Durchschnittswerte nicht zulässig sind, wurden hier Beurteilungen systematisch herabgestuft, um die Einhaltung des vorgegebenen Gesamtdurchschnitts zu erreichen. Das Ziel, vergleichbare Beurteilungen zu schaffen, wurde missverstanden und die Beurteilungen so lange geändert, bis gleiche Notendurchschnitte erreicht wurden.

Da es allein darum ging, den Durchschnittswert der Gesamtbeurteilung zu senken, war das Ergebnis der weiteren Überprü-



Sandra Damm

fung der vorläufigen Beurteilung der Personen, für die Prüfaufträge erteilt wurden, vorgezeichnet.

Strikte Einhaltung des Korridors bedeutet möglicherweise keine leistungsgerechte Beurteilung

Die Kammer ließ sich nicht davon überzeugen, dass es sich hierbei nicht um eine Vorgabe, sondern lediglich um „lenkende Hinweise“ bzw. einen Korridor als „Zielvorstellung“ handelte, um möglichst einheitliche Beurteilungsmaßstäbe für die jeweilige Vergleichsgruppe zu gewährleisten.

Sie kam zu der Erkenntnis, dass dieser Korridor strikt eingehalten wurde und dadurch die Beurteiler bei der Erstellung der Beurteilung in unzulässiger Weise eingengt wurden. Der Korridor schaffe die Gefahr, dass die Beurteiler das Gesamtergebnis ihrer Beurteilungen der Erreichung dieses Zweckes unterordnen und die leistungsgerechte Beurteilung des Beamten aus dem Blick verlieren. Zutreffende Beurteilungen dürften nicht

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

von vornherein verhindert werden.

Sachfremde Erwägungen

Grundsätzlich seien die Noten ausschließlich anhand des Beschreibungskatalogs zu entwickeln, ohne dass der Beurteiler die Erreichung eines Durchschnittsnotenkorridors oder

Zielkorridors im Blick haben soll. Hier wurde allerdings die Beurteilung von sachfremden Erwägungen beeinflusst, um einen niedrigeren Durchschnitt zu erzielen.

Das Ziel der leistungsgerechten Beurteilung des Klägers trat dabei in den Hintergrund.

Die Kammer ist sich bewusst, dass eine Gesamtbewertung nicht allein rechnerisch aus dem Durchschnittwert der Einzelnoten gebildet wird, sondern eine

Gesamtbeurteilung vorzunehmen ist. Daneben stellte sie allerdings klar, dass eine ermittelte und für richtig erachtete Bewertung eines Submerkmals nicht nur deshalb geändert werden darf, weil sie nicht zu einem „verwandten“ Submerkmal passt, wie hier geschehen.

Zu Lasten der Beklagten ging weiterhin, dass die Beurteilungsbeiträge und -unterlagen gegen den klaren Vorgaben in Nr. 9.3 VwV-Beurteilung Pol vorzei-

tig vernichtet wurden. Aufgrund der Aktualität des Urteils war bei Redaktionsschluss noch keine Rechtskraft eingetreten.

Auffallend ist allerdings, dass neben dem VG Sigmaringen zeitgleich ein übereinstimmendes Urteil zum Thema „Notenkorridor“ vom VG Stuttgart gefasst wurde.

Kommentierung:
Sandra Damm,

Rechtsanwältin, Leiterin der Rechtsabteilung der GdP BW

Parlamentarischer Abend des DGB in Fellbach



Bild zeigt v. l. Rainer Dahlem (GEW), Josef Schneider (GdP), Leni Breymaier (DGB), Silke Gmeiner (SWR), Hagen Kluck (FDP), Winfried Kretschmann (GRÜNE)
Bild: Kling



Josef Schneider und Rüdiger Seidenspinner diskutieren mit Winfried Kretschmann und Herm Klook über das Beamtenrecht.

Ende November 2006 hatte der DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg die Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags zu einem parlamentarischen Abend nach Fellbach eingeladen. Neben den Fraktionsvorsitzenden Mappus, Vogt und Kretschmann folgten zahlreiche Abgeordnete, u. a. auch der Polizeisprecher der FDP-Fraktion, Hagen Kluck, der Einladung. In mehreren Diskussionsrunden, die von der SWR-Redakteurin Silke Gmeiner moderiert wurden, ging es um die aktuelle Politik. Anschließend wurden die Diskussionen im kleinen Kreis an den Tischen fortgesetzt. Teilnehmer der GdP waren Josef Schneider und Rüdiger Seidenspinner.

Für Schnäppchenjäger



Internet-Apotheke

**Sie benötigen Produkte aus der Apotheke?
Sie brauchen die Produkte nicht heute?
Sie wollen bequem per Internet bestellen?
Eine kurzfristige Lieferung würden Sie begrüßen?**

**.... und das ganze noch
zu interessanten Konditionen?**

Über unsere Internet-Apotheke können Sie aktuell ca. 178.000 Artikel schnell und kostengünstig bestellen. Und das mit einem Preisvorteil von bis zu 20 % auf nicht rezeptpflichtige Medikamente.

Die umfassende Produktpalette besteht aus apothekenüblichen Präparaten und Hilfsmitteln, die Sie bequem im Internet bestellen können. Diese werden dann kurzfristig an jede gewünschte Adresse bundesweit geliefert.

Schauen Sie einfach mal auf unsere Internetseite www.sozialwerk.de – ab sofort ist auch für Nichtmitglieder eine einmalige Testbestellung auf dieser Internetseite möglich!!

Sozialwerk der Polizei GmbH Baden-Württemberg

Maybachstraße 2 · 71735 Eberdingen-Hochdorf · Telefon 070 42/879-0 · Fax 070 42/879-211 · www.sozialwerk-bw.de · info@sozialwerk-bw.de

Skisafari 6 Tage Skifahren, jeden Tag in einem anderen Skigebiet in Südtirol.



Termine:
6 Tage: So., 11.03. bis Sa., 17.03.2007

Preise:
**6 Tage: 449.— Euro Ü/HP im DZ,
EZ-Zuschlag 12 Euro pro Tag**

Nähere Informationen und Anmeldung:
HOTLINE: 0 70 42/879-223 ODER -224

Eingeschlossene Leistungen:

Fahrt in einem modernen Reisebus von Stuttgart, Schwäbisch Gmünd über Aalen (BAB-Westhausen und Ulm (Zusteigemöglichkeit auch an anderen Orten) nach Villanders Südtirol und zurück. Zimmer mit Telefon und Fernseher im Hotel Hubertus in Villanders, Sauna und Hallenbad im Hotel, Halbpension, täglicher Transfer mit unserem Bus in ein großes Skigebiet in Südtirol. Wir fahren jeden Tag in ein anderes Skigebiet, geführte Sella Ronda, geführte Gebirgsjägertour.



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

PSW-Reisen · Maybachstr. 2 · 71735 Eberdingen
Telefon 070 42/879224 · Telefax 070 42/879222
Internet: www.psw-reisen.com · E-Mail: info@psw-reisen.com

GdP-Seniorenstammtisch PP Stuttgart

Der GdP-Seniorenstammtisch Kreisgruppe PP Stuttgart lädt ein!

Der GdP-Seniorenstammtisch der Kreisgruppe PP Stuttgart besucht am **Donnerstag, 29. März 2007, 14.15 Uhr**, das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart-Bad Cannstatt, Mercedesstraße 100, Telefon 17-2 25 78.

Die Einladung gilt auch für die, die unseren Stammtisch noch nicht kennen.

Wir treffen uns zunächst um 14.00 Uhr beim PSV-Vereinheim, Fritz-Walter-Weg 10, Telefon 55 85 63 und gehen dann gemeinsam zum Museum oder treffen uns direkt dort im Foyer.

Der Eintrittspreis beträgt pro Person 8 EUR (Gruppentarife gibt es nicht).

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Museum u. a. mit der Buslinie 51 oder der S1 zu erreichen. Der Bus fährt vom Bahnhof Cannstatt aus in einem Kreisverkehr um 13.33 Uhr und 13.45 Uhr ab und hält direkt vor dem Museum.

Die S1 (Fahrtrichtung Plochingen) hält an der Haltestelle Gottlieb-Daimler-Stadion (Fußweg zum Museum ca. 15 Minuten). Wer mit dem eigenen Pkw anreist, kann in dem Park-

haus Museum oder auf dem P 4 bis zu drei Stunden kostenlos parken.

Ab ca. 16.30 Uhr treffen wir uns zum bewährten Austausch von Nachrichten und Informationen wieder im PSV-Heim.

W. B.



Unsere Kollegin Brigitte Ringhofer wurde für die Periode vom 1. 1. 2007 bis 31. 12. 2011 als ehrenamtliche Arbeitsrichterin beim Amtsgericht Stuttgart ernannt. Wir gratulieren zu diesem ehrenvollen Amt.

Wosch

Impressionen vom Bundeskongress 2006 Berlin

